

Protokoll

der ordentlichen Delegiertenversammlung

Datum Mittwoch, 1. Juli 2020

Zeit 19.00 Uhr

Ort Aula Schulhaus Paul Klee, Oberdorfstrasse 22, Münchenbuchsee

Vorsitz Stucki Peter

Protokoll Scheidegger Marianne

Traktanden

1. **Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 06. 11. 2019;**
Genehmigung
2. **Jahresrechnung 2019 Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee;**
Genehmigung
3. **Jahresbericht 2019 Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee;**
Genehmigung
4. **Datenschutzbericht der Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme**
5. **Stationäre Betagtenbetreuung**
 - a) **Tätigkeitsbericht 2019 Domicil Weiermatt;**
Kenntnisnahme
 - b) **Informationen des Vorstandes**
6. **Verschiedenes**

Appell: An der Delegiertenversammlung nehmen gemäss Präsenzliste folgende Personen teil:

a) *Als Gemeindedelegierte von:*

Münchenbuchsee	Waibel Manfred	9
Moosseedorf	Bill Peter	4
Deisswil	Bühlmann Theo	2
Diemerswil	Vogt Marc	2
Wiggiswil	Gehri Reinhard	2
Total Stimmen		19

b) *Rechnungsprüfungsorgan*
Keine Vertretung

c) *Mitglieder des Vorstandes*

Eicher Marianne, Lerch Pascal, Minder Bernhard, Moser Franziska, Pulfer Barbara, Stucki Peter

-
- d) *Geschäftsleiter Domicil Weiermatt*
Keine Vertretung
- e) *Geschäftsleitung / Mitarbeitende Sozialdienst*
Lerch Stefan, Scheidegger Marianne, Schwarz Christoph

Entschuldigungen

Vorstandsmitglied Hochreutener Peter
Geschäftsleiter Domicil Weiermatt Egli Urs

Der Versammlungsleiter heisst alle herzlich willkommen zur ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee. Er begrüsst heute besonders Christoph Schwarz, Nachfolger von Peter Wüthrich.

Das angekündigte Kurzreferat von Simon Vögeli, Sachbearbeiter Empfang, zum Thema Fondsbeiträge, Stipendiengesuche und Zahnarzt, muss wegen Krankheit abgesagt werden.

Normalerweise finden die Frühlings-Delegiertenversammlung im Domicil Weiermatt statt. Aber kaum etwas war in den letzten Monaten normal. Die Corona-Krise hat auch grosse Auswirkungen auf die Arbeit der Mitarbeitenden und der Sozialdienst wurde durch Notbetrieb sowie über Homeoffice aufrechterhalten.

An dieser Stelle spricht der Versammlungsleiter besonders der Leitung aber auch allen Mitarbeitenden ein grosses Dankeschön für die Flexibilität, die Motivation und die Loyalität aus. Dank diesem Einsatz war es möglich, den Betrieb und die tägliche Arbeit in gewohnter Qualität auszuführen.

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass die Versammlung ordnungsgemäss im Fraubrunner vom 29.05.2020 und 05.06.2020 publiziert war, stellt fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist (Art. 27 OgR), macht auf das reglementarische Abstimmungs- und Wahlverfahren aufmerksam (Art. 31 OgR), verliest die Traktandenliste und stellt die Reihenfolge der Traktanden zur Diskussion.

Reihenfolge der Traktanden

Es wird keine Änderung gewünscht.

Wahl Stimmzählerin oder Stimmzähler

Auf die formelle Wahl einer Stimmzählerin / eines Stimmzählers wird verzichtet.

Zu den einzelnen Geschäften:

1 P Protokollgenehmigung
Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 06.11.2019; Genehmigung

Das Protokoll der Versammlung vom 06.11.2019 wurde den Delegierten und den Einwohnergemeinden am 29.11.2019 zugestellt.

Beschluss

Das Protokoll vom 06.11.2019 wird einstimmig genehmigt.

2 2.730.19 Finanzen; Jahresrechnung 2019
Jahresrechnung 2019 Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee; Genehmigung

Stefan Lerch verweist auf die Informationen in der Einladung und auf die zugestellte Jahresrechnung 2019.

Informationen aus der Einladung

Wir verweisen auf die Beilage „Jahresrechnung 2019 mit Bericht“, in welcher nebst gestuften Erfolgsausweisen, Bilanz, Erfolgsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen auch eine Geldflussrechnung, ein Eigenkapitalnachweis, eine Kreditkontrolle, eine Nachkreditabelle sowie je ein Rückstellungs-, Beteiligungs-, Gewährleistungs- und Anlagespiegel zu finden sind.

Die Rechnungslegung erfolgt im Format HRM2.

In aller Kürze:

Aufwand und Ertrag werden mit den Verbandsbeiträgen von insgesamt 7.80 Mio. Franken ausgeglichen. Davon betreffen 7.32 Mio. Franken die Kantonale Sozialhilfestenverteilung und 0.48 Mio. Franken die Kosten des Regionalen Sozialdienstes. Im Vergleich dazu die

- Budgetwerte: 8.12 / 7.63 / 0.49 Mio. Franken
- Vorjahreswerte: 7.87 / 7.42 / 0.45 Mio. Franken

Die Netto-Sozialhilfekosten betragen im Jahr 2019 rund 5.57 Mio. Franken (Vorjahr 5.36 Mio. Franken).

Der Nettoaufwand bei der Alimenterbevorschussung beziffert sich auf CHF 191'435 (Vorjahr CHF 251'000).

Aus dem an Domicil Bern AG ausgelagerten Betrieb der Weiermatt resultiert eine Einlage in die Vorfinanzierung Liegenschaften von CHF 109'796. Diese Vorfinanzierung ist per 31. 12. 2019 mit 3.17 Mio. Franken bilanziert, rund CHF 103'179 mehr als im Vorjahr.

Sämtliche Nachkreditbeschlüsse, welche für das Rechnungsjahr 2019 nötig sind, liegen in der Kompetenz des Vorstandes.

Der Verbandsbeitrag der Gemeinden setzt sich zusammen aus dem Betrag für die kantonale Lastenverteilung und dem Betrag für die Infrastruktur des Sozialdienstes (Nicht-Lastenverteilungsbereich).

Das Total der Beiträge der Verbandsgemeinden für das Kalenderjahr 2019 ist rund CHF 324'100 (4%) tiefer als budgetiert.

Im Vergleich zum Budget ist der Beitrag an die Sozialhilfestenverteilung des Kantons um CHF 307'700 und sind die „Restkosten“ des Verbandes per Saldo um CHF 16'400 tiefer.

Die Kostenanteilsquoten der Verbandsgemeinden an den Betrag der Kantonalen Sozialhilfelastrverteilung (LV) und an die Betriebskosten des Sozialdienstes sind identisch; massgebend ist in beiden Fällen die vom Kanton offiziell erhobene Einwohnerzahl (siehe Art 37 OgR RSM).

Dienstleistungen im Auftragsverhältnis für Verbandsgemeinden werden wie folgt abgerechnet:

- KulturLegi, Auftrag aller fünf Verbandsgemeinden: Teil der Restkosten, Rubrik 5790.3230.03, da ebenfalls einzig Einwohnerzahl massgebend;
- Projekt „Schlüsselpersonen“, Auftrag Einwohnergemeinde Münchenbuchsee: individuell, kostendeckend, siehe unter Rubrik 5790.

Anfangs Juni 2020 werden mit der Eröffnung der kantonalen Lastenverteilungsverfügung neue Erkenntnisse zur Finanzplanung vorliegen. Die Gemeinden werden darüber bis Mitte Jahr informiert werden. Der Vorstand wird für die Vorlage des Jahresvoranschlags 2021 einen überarbeiteten Finanzplan vorstellen.

Da die vom Kanton prognostizierten Zahlen für die Kosten im Lastenverteiler noch ohne Auswirkungen der Corona-Krise berechnet worden sind, ist davon auszugehen, dass die Kosten pro Kopf der Bevölkerung noch höher sein werden.

Delegierter Theo Bühlmann bemerkt, die Kostensteigerung im Stationären Bereich sei eine Folge von stationären Platzierungen der KESB.

Stefan Lerch, GL und BL SA: Die Platzierungskosten für behinderte Kinder/Jugendliche im einvernehmlichen Bereich laufen über das Alters- und Behindertenamt (ALBA) und sind ein Kostentreiber im Lastenausgleich. Die KESB-Platzierungen betreffen die Finanzen der Gemeinden nicht, da diese vollumfänglich vom Kanton übernommen werden.

Delegierter Theo Bühlmann findet die Kostenprognose der SKOS als zu sehr pessimistisch.

Der Versammlungsleiter verliest den

♦ *Antrag des Vorstandes:*

Der Vorstand hat die Jahresrechnung 2019, welche mit Gemeindebeiträgen von total CHF 7'800'600.96 abschliesst, mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 25.

März 2020 und 7. Mai 2020 genehmigt und beantragt der Delegiertenversammlung:

a) *Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit*

<i>Ertragsüberschuss Gesamthaushalt</i>	<i>CHF 103'179.15</i>
<i>Ertrags-/Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts</i>	<i>CHF 0.00</i>
<i>Ertragsüberschuss der Vorfinanzierung Liegenschaft</i>	<i>CHF 103'179.15</i>

b) *Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Nachkredittabelle.*

Es werden keine Gegen- oder Abänderungsanträge gestellt.

Beschluss

In der offen vorgenommenen Abstimmung stimmen alle Delegierten dem Antrag des Vorstandes zu.

-
- | | | |
|---|-------|--|
| 3 | 1.511 | Jahresberichte; Berichtsablage für DV
Jahresbericht 2019 des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee; Genehmigung |
|---|-------|--|
-

Siehe Beilage „Jahresbericht 2019“ Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee.

Die Diskussion wird nicht benützt. Der Versammlungsleiter verliest den

♦ *Antrag des Vorstandes:*

Der Jahresbericht 2019 des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee wird genehmigt.

Beschluss

Einstimmige Genehmigung des Jahresberichtes 2019 Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee.

-
- | | | |
|---|-------|---|
| 4 | 2.051 | Datenschutz; Bestätigungsberichte der Aufsichtsstelle
Datenschutzbericht der Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme |
|---|-------|---|
-

Laut Art. 39 Abs. 3 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Artikel 33 des Datenschutzgesetzes. Es erstattet der Delegiertenversammlung einmal jährlich Bericht.

Der offizielle Bericht vom 07.05.2020 von PricewaterhouseCoopers AG, Bern:

Als Rechnungsprüfungsorgan des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und dem Organisationsreglement des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee vom 1. Dezember 2015.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet der Vorstand verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2019 nicht eingehalten worden sind.

PricewaterhouseCoopers

♦ *Antrag des Vorstandes:*

Vom Datenschutzbericht der Revisionsstelle für das Jahr 2019 wird Kenntnis genommen.

Die Delegierten nehmen diskussionslos vom Datenschutzbericht der Revisionsstelle für das Jahr 2019 Kenntnis.

5	1.320	stationäre Betagtenbetreuung; Allgemeines a) Tätigkeitsbericht 2019 Domicil Weiermatt; Kenntnisnahme b) Informationen des Vorstandes
---	-------	--

a) Tätigkeitsbericht 2019 Domicil Weiermatt

Urs Egli, Geschäftsleiter von Domicil Weiermatt, unterbreitet den Tätigkeitsbericht von Domicil Weiermatt für das Jahr 2019. Der Bericht wurde mit der Einladung verschickt.

Der Versammlungsleiter dankt Urs Egli für den Jahresbericht und freut sich über viele positive Rückmeldungen aus dem Domicil Weiermatt.

Die Delegierten nehmen von der Berichterstattung vom 06.04.2020 durch Domicil Weiermatt für das Betriebsjahr 2019 Kenntnis.

b) Informationen des Vorstandes

Im Jahr 2020 soll der Altbau in der Weiermatt abgerissen werden. Mit der vorliegenden Öffentlichen Urkunde räumt die Domicil Immobilien AG der Stiftung Haus Serena an ihrem selbstständigen und dauernden Baurecht SDR Münchenbuchsee / 2922 ein selbstständiges und dauerndes Unterbaurecht ein, auf welchem die Stiftung Haus Serena ein Demenz-Zentrum realisieren wird.

Sowohl zur Aufteilung des Baurechts 2861 wie auch zur Einräumung des selbstständigen und dauernden Unterbaurechts ist die Zustimmung des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee als Grundeigentümer erforderlich.

Die DV vom 04.06.2013 hat den Vorstand ermächtigt, für eine externe Trägerschaft auf dem Grundstück Nr. 371, „Weiermatt – Wohnen im Alter“, ein selbstständiges, dauerndes Baurecht zu errichten. An der DV vom 15.06.2015 sind die Delegierten über den Erwerb von Grundstück Nr. 2898 und die Errichtung des Baurechts analog Grundstück Nr. 371 informiert worden.

Der Baurechtszins der neuen Pflegeplätze des Demenzzentrums rund CHF 84'000 ist geschuldet ab Bezugsbereitschaft, jedoch spätestens 24 Monate nach Erteilung der Baubewilligung. Somit ergibt sich ab dann ein Baurechtszins von CHF 204'170.

Die Delegierten nehmen davon Kenntnis.

6	C	Verschiedenes Informationen
---	---	---------------------------------------

Der Versammlungsleiter informiert:

Aus dem Vorstand

- An der heutigen Vorstandssitzung wurde, nach dem Vorstellen einer Potentialanalyse und Verkehrswertschätzung durch Büro Arn & Partner, ein Grundsatzentscheid über die weitere Verwendung der Liegenschaft Fellenbergstrasse 9 diskutiert. Drei Varianten stehen zur Auswahl: Sanierung, Anbau oder Ersatzneubau (ist illusorisch). Im September werden im Vorstand die Diskussionen weitergeführt.
- Der Sozialdienst Jegenstorf hat angefragt, ob wir aufgrund ihres geringen Mengenrüstes bei den Unterhaltsregelungen und der Komplexität der Berechnung, diese Geschäfte für sie erledigen können. Intern ist mit Kathrin Robert eine versierte SAR

seit 2 Jahren ausschliesslich zuständig für diesen Bereich und hat sich in der Zwischenzeit viel Knowhow angeeignet. Gemäss OgR Art. 2 Abs. 4 kann der Verband auch Aufgaben von Dritten gegen Entgelt erledigen. Der Vorstand hat beschlossen, mit dem Sozialdienst Jegenstorf eine Vereinbarung auszufertigen.

Betriebliches

Kurzer Rückblick auf die letzten Monate mit aufbereiteten Informationen des Geschäftsleiters:

Die Fallzahlen in der Sozialhilfe sind seit April bis heute leicht steigend. Wir haben gegenüber der Vorjahresperiode 6 Fälle mehr neu aufgenommen (+25 %) und in etwa die gleichen Fallzahlen SH wie in der Vorjahresperiode. Zu beachten ist jedoch, dass vor der Krise die Fallzahlen zurückgegangen sind, darum sind die Kosten in der SH gemäss Hochrechnung auch wesentlich tiefer.

Zahlen zu Corona und dem Betrieb:

- Lockdown BR 16. März, Minimalbetrieb bei uns ab 18. März (1 BL, 1 SAR, 1 SB)
- Keine Klienten Gespräche bis 11. Mai
- Schalterbetrieb eingeschränkt für 2 Std. pro Tag bis 30. Juni
- Erreichbarkeit Telefon (normale Zeiten) und E-Mail immer gewährleistet
- Homeoffice kein Problem, da mit Rechencenter-Lösung nicht abhängig vom Arbeitsplatz
- Telefonumleitung gelöst mit Mittel App auf Privathandy
- Seit 25. Juni wieder normale Anwesenheit, freiwilliges Homeoffice vorläufig bis Ende Jahr max. 20 % des Arbeitspensum

Rügepflicht

Der Versammlungsleiter macht auf die Rügepflicht nach Artikel 49 a des kantonalen Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Niemand rügt.

Schluss der Sitzung: 19.30 Uhr

Der Präsident

Die Protokollführerin

Peter Stucki

Marianne Scheidegger

Das angekündigte Kurzreferat von Simon Vögeli, Sachbearbeiter Empfang, zum Thema Fondsbeiträge, Stipendiengesuche und Zahnarzt, muss wegen Krankheit abgesagt werden.